

# „Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pf.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 39 821 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Pettzeile  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Unternehmergewinne und Lohnausgleich.

Nach der Weimarer Verfassung hat jeder Deutsche das Recht auf zeitgemäßen Lebensunterhalt. Das soll nicht nur für einen Bruchteil des deutschen Volkes gelten, sondern auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten fallen unter diese Bestimmungen. Selten sind Theorie und Praxis zwei grundverschiedene Dinge. Leider wohl ist dies so kraß in die Erscheinung getreten, wie in den letzten Monaten. Millionen von Familienvätern führen einen schweren Kampf um ihr Dasein, die Verelendung der breiten Massen des Volkes nimmt immer größeren Umfang an, erschütternde Statistiken erblicken das Licht der Öffentlichkeit. So waren bei der Untersuchung der Schulentlassenen, welche im Dezember 1926 im Verwaltungsbezirk Berlin-Treptow vorgenommen wurde, 46 Prozent der Knaben berufsuntauglich. Bei den Mädchen war der Prozentsatz etwas niedriger, dort wurden nur 38 Prozent berufsuntauglich festgestellt. Es machte bei der Untersuchung nichts aus, aus welcher Klasse die Kinder zur Entlassung kommen. Die häufigste Ursache der Berufsunfähigkeit war, wie aus diesem Mal wieder festgestellt wurde, allgemeine Körperchwäche, ungenügende Entwicklung. Geradezu trostlos war das Bild in der Hilfsschule, dort wurden von 29 vierzehnjährigen Kindern 28 als berufsunfähig festgestellt. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß Tausende von Kindern ohne Frühstück zur Schule kommen, alle derartigen Veröffentlichungen, die sich ja beliebig erweitern lassen, haben nicht vermocht das Gewissen der Unternehmer bzw. der besitzenden Klassen wachzurufen. Die Kommunen fühlen sich außer Stande dies Elend zu beseitigen, der Staat hat wohl Gelder für pensionierte Generale und Minister, aber nicht für die Binderung der Not dieser breiten Volksschichten. Die Gefahr, welche sich aus der ungenügenden Entwicklung unserer Jugend für unser ganzes Wirtschaftsleben ergibt, müßte jeden sozial und national denkenden Wirtschaftsführer auf den Plan rufen, aber nichts von alledem. Lediglich die Führer der Gewerkschaften aller Richtungen haben diese Gefahr mit klarem Auge erkannt und sind nach Kräften bemüht, die breite Öffentlichkeit zur Abhilfe zu mobilisieren. Sie stoßen leider hierbei auf unendliche Widerstände, bei dem Unternehmertum zeigt man für solche Vorgänge nicht das geringste Verständnis. Im Gegenteil, man ist in diesen Kreisen eifrig bemüht, derartige Statistiken als irreführend zu bezeichnen. Nach wie vor wird von Unternehmerseite behauptet, daß die Gesundung unseres Wirtschaftslebens nur durch lange Arbeitszeit und niedrige Entlohnung erzielt werden kann, besser ausgedrückt, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, recht hohe Gewinne, hohe Dividenden einzuheimsen.

Muß es angesichts der großen Not des deutschen Volkes nicht geradezu aufreizend wirken, wenn man die Abschlußziffern verschiedener Großbanken in Augenschein nimmt. Spiegeln sich doch in diesen Ziffern gleichzeitig die Gewinne der Schwerindustrie ab, es ist der Gradmesser für die Geschäfte der Schwerindustrie.

Eine der wichtigsten der deutschen Großbanken, die Discontogesellschaft gibt jetzt ihre Abschlußziffern für 1926 bekannt. Sie schließt mit einer Erhöhung der Reingewinne um 50 Prozent ab. Diese Tatsache spricht Bände für die finanzielle Besserstellung, die das deutsche Schwerkapital im Jahre 1926, in dem furchtbarsten Krise und rapider Aufschwung unmittelbar einander folgten, erzielt hat.

Auf der andern Seite wird jede Forderung der Arbeiter und Angestellten auf gerechten Lohnausgleich abgelehnt und mit Ausperrung beantwortet. Die gewaltigen Ausperrungen der Metallindustrie in Sachsen, die Ausperrungen in der Textilindustrie zeigen das wahre Gesicht des kranken nur Gewinn heischenden Unternehmertums. Daß bei diesen Mächtigkeiten auch die Holzindustrie nicht fehlen darf, versteht sich am Rande. Man glaubt einfach mit diesen durch die lange Arbeitszeit und der damit verbundenen Not entnervten Massen schnell fertig zu werden. Dies wäre wohl der Fall, wenn die Arbeiterorganisationen nicht ihre Kräfte in die Waagschale

werfen würden. Es ist nicht immer die finanzielle Unterstützung, welche die Kraft und den Mut der um ihr Dasein strebenden Arbeiterschaft steigert, vielmehr wirkt die moralische Erziehung, der Hinweis auf das Recht als Mensch und Staatsbürger zu leben, anfeuernd und erzielt oft große Erfolge. Wieviel anders würde es aussehen, wenn sich die Gesamtheit der Arbeiterschaft ihrer Stärke bewußt wäre, wenn wir eine einige deutsche Arbeiterschaft vor uns hätten. Das Unternehmertum ist sich dieser Tragweite schon bewußt, es lehnt jeden Pfennig Lohnausgleich ab, wirft aber Tausende von Geldern aus, um wirtschaftliche und politische Maßnahmen zu beeinflussen. Für die Erziehung der gelben Sumpfpflanze ist immer Geld vorhanden. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß jeder Lohnausgleich für die verteuerte Lebenshaltung nicht freiwillig gewährt wird, sondern den Unternehmern abgerungen werden muß durch die Macht und Stärke der Organisation. Alle Aufklärungsarbeit hat noch nicht vermocht, die Arbeiterschaft von dem dringend notwendigen Zusammenschluß zu überzeugen. Immer wieder finden wir Leute, die abseits stehen, mit Gott und der ganzen Welt hadern, aber nicht den Mut besitzen, selbst helfend einzugreifen. Gewiß haben auch die Gewerkschaften manchen Mißerfolg zu verzeichnen, sei es, daß man seine Kräfte überschätzt hat, oder sich sonst unüberwindbare Hindernisse in den Weg gestellt haben. Aber selbst der größte Gegner der Gewerkschaften wird zugeben müssen, daß es Zeiten gegeben hat, die geeignet waren, auch das stärkste Gebäude zu erschüttern. Es zeigt doch von einer außerordentlichen festen Grundlage, wenn es den Gewerkschaften, trotz erhaltener vieler schwerer Wunden gelungen ist, die schwere Krisis zu überwinden. Der Heilungsprozeß geht langsam, aber sicher vor sich. Wir können auch hier wieder dieselben Beobachtungen wie während des Krieges machen. Die übergroße Mehrzahl der deutschen Arbeiterschaft hat nicht nur ihr Leben hingegeben, sondern hat vielfach Hab und Gut verloren, hat zusehen müssen, wie das ganze Familienleben vollständig zerstört, die Kinder an Unterernährung dahin siechten. Auf der anderen Seite sind den Unternehmern, besonders in der Großindustrie die Gewinne mühelos in den Schoß gefallen. Nur ein Beispiel: Ein Sägewerksbesitzer in einem kleinen Städtchen in Pommern hatte bis zum Ausbruch des Krieges mit größeren Geldschwierigkeiten zu kämpfen, bei Beendigung des Krieges war er 65 facher Millionär geworden. Dafür hatte er sich auch redlich abgemüht, indem er als Reklamierter Heereslieferungen ausführte, während seine Arbeiterschaft in den Schützengräben ihr Leben opferten. Der Dank ihres Unternehmers war ihnen auch gewiß, nur stiegen bei diesen Arbeitern gerechte Zweifel auf, als jeder Lohnausgleich brutal abgelehnt und durch wochenlangen Streik erst erkämpft werden mußten. Derartige krasse Fälle ließen sich beliebig aneinander reihen.

Ähnlich ging es in den Zeiten der Inflation, auch hier hat man die Gewerkschaften ihrer Vermögenswerte beraubt, die Arbeiterschaft und Kleinwerbtreibenden um ihre Spargroschen gebracht, während bestimmte Kreise ihre Werte rechtzeitig in Sicherheit brachten. An diese Vorgänge müssen alle diejenigen denken, welche abseits stehen, oder mit der Tätigkeit ihrer Organisation nicht zufrieden sind.

Eins jedoch muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, alle Vernichtungspläne, alle Ausperrungen haben nicht vermocht, den Willen und die Kraft der Gewerkschaften zu lähmen. Gewiß konnte man uns finanziell zeitweise lahmlegen, aber in dieser kritischen Zeit trat so richtig das Solidaritätsgefühl der breiten Massen der Arbeiterschaft in die Erscheinung. Obgleich die Familien darben, wurden die dringend notwendigen Opfer für die Organisation gebracht. An diesem Zusammengehörigkeitsgefühl, an diesem Opfermut werden auch in Zukunft alle Machtgelüste der Unternehmer zerschellen. Wenn heute Kräfte am Werke sind, die Einigkeit zu stören, so wird diese Arbeit von gewissen Unternehmern stark gefördert, wird jedoch die Gewerkschaften von ihren Zielen nicht abbringen.

Es gilt jetzt, der Arbeiterschaft wieder ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, der Familienvater, die Mutter müssen wieder froh werden, die Angst, ihre Kinder unterernährt zu sehen, muß beseitigt werden, auch die geistige Nahrung muß wieder mehr in den Vordergrund geschoben werden. Das erfordert unendlich viel Mühe und Arbeit, dazu bedürfen wir aller verfügbaren Kräfte. Einzelne Gewerkschaften sind bereits dazu übergegangen offensiv Vorstöße für Lohnerhöhungen zu machen, es ist dieserhalb zu heftigen Zusammenstößen gekommen. Das sind bestimmte hoffnungsvolle Anzeichen dafür, daß es wieder vorwärts geht. Es ist nicht weiter tragbar, daß alle aus der Kriegs- und Inflationszeit entstandenen Schäden nur von den breiten Massen der Arbeiterschaft getragen werden sollen, während Banken und Großindustrie immer mehr Gewinne einheimfen.

Auch wir im Holzgewerbe stehen vor der Frage eines Lohnabschlusses, die nächsten Wochen werden darüber entscheiden, ob es zu einem Lohnabkommen kommt, oder ob der bisherige Zustand aufrecht erhalten bleiben soll. Wir stehen auf jedem Fall vor außerordentlich ernsten Fragen, es gilt daher alle Kräfte zu sammeln, die Launen aufzurütteln, die Abseitsstehenden der Organisation zuzuführen. Auch die Arbeitgeber im Holzgewerbe müssen erkennen, daß ein einheitlicher Wille sämtliche Holzarbeiter beseelt, nur so wird es möglich sein, einen Lohnvertrag zu bekommen, der einigermaßen dem heutigen Verhältnis Rechnung trägt.

## Der Kampf um den Achtstundentag.

Angesichts der großen Arbeitslosigkeit wird der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit gegen das Ueberstundenwesen immer heftiger. Es ist einfach für die Dauer nicht tragbar, daß Tausende von Familienvätern das kärgliche Brot der Erwerbslosenunterstützung essen müssen, während ein anderer Teil durch eine verlängerte Arbeitszeit von täglich 10—16 Stunden ihre Verdienstmöglichkeiten steigern. Die Unternehmer stellen die Sache so dar, als ob die Arbeiterschaft sich jählich nach dieser Mehrarbeit dränge. Man verweigert dabei geistlich, wie infolge der schlechten Entlohnung die Arbeiterschaft nur zu leicht dem Druck der Unternehmer auf Mehrarbeit Folge leistet. Als im Oktober des vergangenen Jahres die Spitzenverbände der Gewerkschaften ihre Forderung nach sofortiger Wiederherstellung des Achtstundentages geltend machten, da erwiderten die Unternehmer in einer umfangreichen Denkschrift, in der sie ihrerseits und im strikten Gegensatz zu den Gewerkschaften feststellten, daß die Einführung des Achtstundentages eine empfindliche Verringerung der Produktionsmengen mit darauffolgender Steigerung der Selbstkosten, sowie eine entsprechende Verminderung der Absatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Folge haben werde. Die Arbeitslosigkeit werde bei einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur nicht fallen, sondern noch weiterhin steigen.

Dem Drängen der Gewerkschaften konnte sich die Reichsregierung nicht länger verschließen, sie durfte nicht länger untätig sein, sie veranstaltete eine Erhebung über die tatsächlich vorhandene Ueberarbeit. Ihr Resultat liegt jetzt vor. Danach haben von 74 000 Arbeitern in 3023 Betrieben im Oktober v. Js. 52,9 Prozent über 48 Stunden gearbeitet, und zwar 44 Prozent über 48 bis 54 Stunden, 8 Prozent über 54 bis 60 Stunden und 0,1 Prozent über 60 Stunden wöchentlich. Die Mehrarbeit beruhte in 1389 Betrieben mit 386 000 Arbeitern auf tarifvertraglichen Vereinbarungen, während in nur 20 Betrieben mit 2400 Arbeitern eine behördliche Genehmigung der Mehrarbeit zugrunde lag. Der Rest der Arbeiterschaft, die Ueberarbeit leistete, hat dies demnach freiwillig getan. Das sind annähernd 50 Prozent der gesamten erfaßten Arbeiterschaft.

Die Reichsregierung hat demzufolge recht, wenn sie die Befreiung des Absatzes 3 des Paragraphen 11 der Arbeitszeitverordnung, der die freiwillige Ueberarbeit straffrei ließ, für die dringlichste Maßnahme einer Gesetzesnovelle, die den Wünschen der Arbeitnehmer entgegenkommen sollte, hielt. Und daß ein solches Entgegenkommen nicht nur sozialpolitisch unabweisbar, sondern auch angesichts des Mautbaus an Arbeitskräften durch die wahllos vereinbarten Ueberstunden produktionspolitisch geboten war. Das Programm der derzeitigen Regierungsparteien spricht von dem eindeutigen Willen der Rückkehr zum Achtstundentag, ja selbst mit der Maßgabe eines hierin gemeinsamen Vorgehens der wichtigsten Industriestaaten — von einer Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag.

Es erweckt scheinbar den Anschein, als ob die Regierung den Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung tragen will, das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Vielmehr sind Strömungen vorhanden, die darauf hinauszielen, gesetzlich die längere Arbeitszeit zu verankern. Der von der Regierung dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt sodie Ausnahmen für Mehrarbeit zu, daß die Ausnahmen die Regel werden.

Grundlegend ist zu dem Gesetzentwurf das Folgende zu sagen:

1. Die Behauptung der Unternehmer, daß die Rückkehr zum Achtstundentag die Produktionsmengen verringern und demzufolge auch die Absatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten verknappen würde, ist bisher durch keinerlei wissenschaftliche Feststellungen erwiesen. Die von der Reichsregierung durchgeführte Enquete über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung ist noch im Gange. Soweit Teilergebnisse dieser Erhebungen zu allgemeinen Schlußfolgerungen geeignet sind, ist festzustellen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus zu einem derart erheblichen Ausfall an Krankheitstagen, an Urlaubstagen, zu einer so stark fühlbaren passiven Resistenz der in der Mehrarbeit überanstrengten Arbeitskräfte gegen die ihre Gesundheit schädigende Arbeitsintensivierung geführt hat, daß von einer tatsächlichen Produktionssteigerung als Folge der Verlängerung der Arbeitszeit nicht die Rede sein kann. Beweiskräftiger noch als diese Teilergebnisse sind jedoch die Ergebnisse der Erhebungen des internationalen Arbeitsamtes über die Wirkung der Einführung des Achtstundentages. Der Leiter dieser Erhebungen, Professor Milhaud, hat erklärt, sie bewiesen, „daß die Arbeitszeitreform nicht nur auf sittlichem, sozialem und geistigem Gebiet den Fortschritt gefördert, sondern daß sie auch als Antrieb der technischen Entwicklung gedient und zu einer rationelleren und wirtschaftlicheren Verwendung der produktiven Kraft des Menschen geführt hat.“ Hieran seien nicht zum wenigsten die psychologischen Umstände schuld, die sich aus der Einführung des Achtstundentages ergeben hätten: die Arbeitsfreude stieg, es bildete sich ein wesentlich besseres Verhältnis zum Arbeitgeber heraus, die Intensivierung der Arbeit nahm zu, die Beseitigung oder Verminderung der durch passive Resistenz hervorgerufenen Zeitverluste trat ein, Arbeitsverluste durch Fehlen bei der Arbeit nahmen ab.

2. Der Hinweis der Unternehmer auf die produktionspolitischen Notwendigkeiten der Verlängerung der Arbeitszeit ist sonach völlig verfehlt: Das Optimum des Produktionsergebnisses liegt allen bisherigen objektiven, wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge, in der Nähe der Achtstundentagsgrenze. Ebenso falsch ist die weitere Behauptung der Arbeitgeber, daß die internationale, handelspolitische Situation eine Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus notwendig mache. Eine amtliche englische Statistik aus dem Jahre 1924, die 4 397 000 Arbeiter erfaßte, und die heute als keineswegs veraltet gelten kann, ergibt für die englische Industrie eine Durchschnittsarbeitszeit von 47,1 Stunden wöchentlich. Noch erheblich kürzer ist die Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten von Amerika.

3. Ein weiteres psychologisches Moment, das für die Rückkehr zum Achtstundentag spricht, wird von den Arbeitgebern in ihrer Beweisführung gleichfalls völlig übersehen: Die Verkürzung der Arbeitszeit schafft die Möglichkeit zu einer allgemeinen Hebung des Kulturstandes und demzufolge der Verbrauchsbedürfnisse der Arbeiter und Angestellten. Ein Arbeiter, der in zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit weckeln muß und dessen Freizeit womöglich noch um ein bis zwei Stunden durch den Hin- und Rückweg vom Arbeitsplatz von ihm verkürzt wird, wird in seinem Kulturstande rasch sinken. Das wird sich in der Abnahme seiner Kaufkraft auch dann geltend machen, wenn er für die Ueberstundenarbeit höheren Lohn erhält.

4. Wir halten es aus diesem Grunde nicht für glücklich, daß die Regierungsvorlage die Möglichkeit der Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit durch Abänderung des § 9 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 auch für jene Gewerbebranche bietet, „die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten“. Damit würde der Verlängerung des achtstündigen Arbeitstages durch Tarifvertrag auch in der Schwerindustrie und im Bergbau Tür und Tor geöffnet werden.

Auf Grund dieser vorstehend angeführten Tatsachen haben die unterzeichneten Gewerkschaften nachstehende Forderungen an die Reichsregierung und an den Reichstag gestellt:

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Minderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden, noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile. Er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht, und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften, einschließlich der christlichen, gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden.

daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

## Falsche Wege.

Die Umstellung in der Wirtschaft, wie in den Betrieben verläuft nicht reibungslos, nur zu oft prallen die Gegensätze zwischen Arbeiter und Unternehmer zusammen, es fehlt oft am Verständigungswillen. Der Grundsatz, daß beide Teile aufeinander angewiesen, beide ein gemeinsames Interesse an der Hebung der deutschen Wirtschaft haben, wird außer acht gelassen. Es gibt Unternehmer, die nichts gelernt und nichts vergessen haben. Der „Herr im Hausstandpunkt“ tritt wieder mehr in die Erscheinung, die Vorkriegsjahre werden wieder nachgerufen. Man hat vergessen, daß es manchem Unternehmer 1918 und danach recht schlimm ergangen wäre, wenn die Gewerkschaften den Dingen freien Lauf gelassen hätten. Diese waren es, welche die Leidenschaften zügelten, Auswüchse bekämpften. Diese Tatsachen sind nicht wegzuleugnen und werden erst von der Geschichte ihre rechte Würdigung erfahren.

Auch das ist ein offenes Geheimnis, daß die Ansicht in Gewerkschaftskreisen heute sehr stark vertreten wird, daß es vielleicht nichts geschadet hätte, wenn man 1918 mit manchen Kreisen weniger glimpflich verfahren hätte. Sei es nun wie es sei, auf jeden Fall hat die Arbeiterschaft eine lange Zeit der größten Entbehrungen durchgemacht und sie hat ein Recht darauf zu fordern, bei Wiedereingliederung der Wirtschaft für diese Entbehrungen entschädigt zu werden. In dieser Beziehung hat die Arbeiterschaft eine große Enttäuschung erlebt.

Unter dem Vorwand, die Produktion konkurrenzfähig zu gestalten, ist von den Unternehmern die Rationalisierung durchgeführt worden. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber man muß sich mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß die Rationalisierung ausschließlich auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt wird. Unbarmherzig hat man große Massen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen auf die Straße geworfen und so ein Heer Arbeitsloser geschaffen. In vielen Betrieben hat man den Arbeitnehmerbestand auf die Hälfte und darunter reduziert. Mit dieser reduzierten Zahl aber versucht man, eine größere Produktion zu erzielen, die weit über das hinausgeht, was man billigerweise verlangen kann. Dabei wendet man Methoden des Antreibens an, wie solche bisher in Deutschland nicht gekannt wurden. Wer nicht mitkommt, wird unbarmherzig entlassen. Dabei lassen die Unternehmer jede soziale Rücksicht vermissen.

Auch die Einführung solcher neuen Arbeitsmethoden gleicht vielfach einem Diktat. Der Betriebsrat wird einfach umgangen, ihm wird auf seinen Einspruch erwidert, die Preise sind festgesetzt und da gibt es nichts zu ändern. Man nutzt einfach die Not der Arbeiter weidlich aus, um auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse den Willen durchzusetzen. Wir sind die Letzten, die sich gegen eine Rationalisierung überhaupt wenden. Aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine notwendige Umstellung der Wirtschaft so durchgeführt werden muß, daß die damit verbundenen sozialen Schäden auf ein Minimum herabgedrückt werden. Rationalisierung heißt nicht und soll nicht nur heißen, die Betriebe rentabel zu gestalten, sondern die Rationalisierung soll auch den Absatz steigern. Eine rationelle Wirtschaft erfordert auch eine kaufkräftige Arbeiterschaft.

Wenn man die amerikanische Wirtschaft auch nicht ohne weiteres mit der deutschen Wirtschaft vergleichen kann, weil dort viel ausschlaggebende Voraussetzungen vorhanden sind, die unserer Wirtschaft fehlen, so darf doch nicht übersehen werden, daß der amerikanische Wirtschaftsführer nicht nur auf niedrige Preise bedacht ist, sondern daß er durch gute Löhne auch eine starke Kaufkraft der Massen erzeugt. Diese weise Vorsicht geht dem deutschen Unternehmer ab. Er hat wohl verstanden, die Gestehungskosten ganz wesentlich herabzudrücken, aber er hat es geflissentlich unterlassen, die Preise zu senken. Er hat auch unterlassen, die Löhne entsprechend der Mehrproduktion zu steigern. Er steckt die höheren Gewinne in die Tasche und läßt seine Arbeiter und Angestellten verelenden. Das ist eine Einstellung, die sicher nicht im Interesse unserer Wirtschaft liegt, und die auch nicht geeignet ist, sozial ausgleichend zu wirken.

Hinzu kommt eine Behandlung, die alles andere als anständig ist. Der „Herr im Hausstandpunkt“ ist wieder in seiner ganzen Reinheit vorhanden. Nicht nur, daß der Unternehmer selbst antreibt, haftet und drängt, es ist die Reg. der Kaputt- und Antreiber trotz der viel kleineren Belegschaften viel größer wie früher. In manchen Betrieben kommt auf zwei bis drei Arbeiter ein „Vorgesetzter“. Der Kasernenhofen ist an der Tagesordnung, Rosenamen hört man ständig.

Die Unternehmer glauben sich das jetzt leisten zu können angesichts der furchtbaren Arbeitslosigkeit. Sie rechnen damit, daß ja genug Reserven vorhanden sind. Diese Ansicht ist verkehrt, der Wind säet, wird Sturm ernten. Es wird, dauert es so lange wie es dauert, auch wieder einmal eine andere Zeit kommen. Das Pendel der Zeit wird sich auch wieder einmal auf die Seite der Arbeitnehmer schlagen. Es wird auch wieder einmal eine gute Konjunktur kommen, wo der Arbeitnehmer wieder ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben wird. Was wird dann?

Niemand kann ein Interesse daran haben, daß die Interessengegensätze bis zur Verzweiflung getrieben werden. Deshalb sollten die Unternehmer von dem falschen Weg Umkehr halten und den richtigen Weg beschreiten. Es hat sich immer gerächt, wenn man die sozialen Spannungen zu weit getrieben hat.

Kapital und Arbeit sind zwei Begriffe, die zusammen gehören. Es kann zu Konflikten zwischen beiden Teilen kommen, aber diese Konflikte dürfen nicht so weit gehen, daß der eine Teil von dem anderen unterjocht und ruiniert wird. Deshalb muß man dem Unternehmer immer wieder sagen, daß er die Dinge nicht auf die Spitze treiben darf. Die Arbeitnehmerschaft gleicht einem Pulverfaß, das durch einen Funken hochgehen kann. Hüte man sich, diesen gefährlichen Funken zu erzeugen!

## Wie die Betriebsräte sein sollen und wie sie nicht sein sollen.

Zu den bevorstehenden Betriebsräteahlen.

Das Betriebsrätegesetz ist im Jahre 1920 unter heftigen Geburtswehen entstanden. Teile der Arbeitnehmerschaft glaubten, darin ein Mittel zur Eroberung der politischen Macht gefunden zu haben. Teile der Unternehmerschaft vertraten die Ansicht, daß damit nur die Säuerung der Arbeitnehmerschaft während der Inflation aufgefangen werden sollte, um schlimmeres zu verhüten. Beide Auffassungen treffen nicht den Kern der Absichten des Gesetzgebers. Die Absichten des Gesetzgebers gingen dahin, die Arbeiter- und Angestelltenschaft mit neuen Rechten und neuen Pflichten in die Betriebe einzugliedern und sie damit noch mehr als bisher am einzelnen Werke zu interessieren. Der Unternehmer sollte fortan in dem Arbeiter und Angestellten nicht mehr Untergebene sondern Mitarbeiter sehen, die mit ihm gewillt sind, das Beste für den Betrieb für den Unternehmer und für die Belegschaft zu erwirken. Aufgeregte Gemüter in einer aufgeregten Zeit können aber in der Praxis oft nicht so „taktieren“, wie es in normalen Zeiten ohne Zwischenfällen durchaus möglich ist. Aus diesem Grunde ist auf beiden Seiten stark gesündigt worden. Im großen und ganzen sind aber bedauerliche Uebergriffe nur zu einem geringen Prozentsatz zu verzeichnen gewesen. Wenn man berücksichtigt, daß Zehntausende von Unternehmern mit ihren Betriebsvertretungen gut ausgekommen sind, dann fallen selbst Hunderte von Einzelfällen bedauerlicher Natur nicht stark ins Gewicht. Die Gegner des Betriebsrätegesetzes behaupten, daß sich die Zwecklosigkeit des Betriebsrätesystems schon dadurch ergebe, daß die Wahlbeteiligung in den vergangenen Jahren eine abwärts gleitende Kurve zeige. Die Wahlbeteiligung sei deshalb so schlecht, weil die Betriebsräte ihre Aufgabe vollkommen verkannt und sich entgegen dem Willen des Gesetzes politisch betätigt hätten. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß nur in den Betrieben, in denen Radikalinstis an der Spitze standen, eine reservierte Haltung der Belegschaft gegenüber den Betriebsräten zu verzeichnen war. Nachdem die Periode derjenigen Betriebsräte überwunden ist, die die politische Macht erringen wollte, ist auch das Interesse der ruhigen und besonnenen Elemente an den Betriebsräten wieder stärker geworden. Es ist bedauerlich, daß sich gerade in stürmischen Zeiten besonnene und ruhige Elemente zurückziehen, obwohl in heißen Situationen eine ausgleichende und persönliche Persönlichkeit besonders erforderlich ist. Deshalb sollten sich die Belegschaftsangehörigen wieder und noch mehr in den Vordergrund drängen, die bisher allzusehr im Hintergrund gestanden haben. Die Betriebsräte sollen sich aber weder mit der „hohen Politik“ beschäftigen noch in das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften eingreifen.

Aufgabe der Betriebsräte ist es, nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, sondern auch dem Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebsanforderungen beizustehen. Der Betriebsrat soll in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für die möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgen und an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten. Der Betriebsrat hat ferner das Einvernehmen zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeber zu fördern, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, bei Gesamtstreitigkeiten im Betriebe mangels Einigung den Schlichtungsausschuß anzurufen, auf Abstellung von Einzelbeschwerden hinzuwirken, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die Aufsichtsberechtigten hierbei zu unterstützen, an der Verwaltung von Wohlfahrtsvereinen mitzuwirken usw. Den Gliederungen der Betriebsräte, den sogenannten Gruppenträtern (Arbeiter- und Angestelltenräte) fällt die Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen zu.

Als notwendige Ergänzung der Betriebsratsaufgaben werden Bemühungen auf Einführung der Gewinnbeteiligung für die Belegschaft angesehen. In einer Reihe von Unternehmungen sind die Ar-

beitnehmer bereits seit Jahren am Gewinn beteiligt. Auch in diesem Punkte dürfte es bald in weiteren Betrieben zu einer Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommen, wenn, wie der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und der Gewerkschaftsbund der Angestellten erklären, besonnene und einsichtige Betriebsvertretungen Unterhandlungen mit den Betriebsinhabern führen könnten.

## Ausbau der Gewerbe- und Handelsaufsicht.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, darunter der Verband der Deutschen Gewerksvereine und der Gewerkschaftsbund der Angestellten, haben eine gemeinsame Eingabe an den Preussischen Landtag gerichtet, betr. den Ausbau der Gewerbe- und Handelsaufsicht. Die Verwirklichung des Artikels 157 der Reichsverfassung bedingt eine ausreichende staatliche Ueberwachung des Arbeitsschutzes. Der Verein der Deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten hat bereits in einer Denkschrift beim Reichsarbeitsministerium für den Arbeiterrechtsschutz den jetzigen Wirkungskreis der Gewerbeaufsicht unter besonderer Berücksichtigung der preussischen Verhältnisse fest umrissen. Die komplizierte und vielseitige Aufgabe bei der Durchführung der Ueberwachung des Arbeitsschutzgesetzes hat dazu geführt, daß die Polizeibehörden, denen nach § 139 b der Gewerbeordnung die Aufsicht über den Arbeitsschutz mit obliegt, fast vollständig versagt haben. Die jetzige Bezeichnung der Aufsichtsämter mit Ueberwachungsbeamten ist den an sie gestellten Anforderungen ebenfalls nicht gewachsen. Neben einer Vermehrung der Stellen ist auch eine Höhergruppierung der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten eine unbedingte Notwendigkeit. Die bisherige Besoldung der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten entspricht keineswegs den an sie gestellten hohen Anforderungen. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände legen ganz besonderen Wert darauf, daß hier eine Milderung eintritt. Im Haushalt für das Rechnungsjahr 1927 ist deshalb vor zu sehen, daß die Besoldung der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten zunächst nach Gruppe 7 erfolgt. Die Gewerbeoberkontrolleure und Kontrolleurinnen sind nach Gruppe 8 zu besolden. In der Titelfrage empfehlen die gewerkschaftlichen Spitzenverbände für die in Gruppe 8 besoldeten die Bezeichnung Gewerbe- bzw. Handelsinspektor statt Gewerbeoberkontrolleur zu wählen.

Inwieweit die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände von Erfolg begleitet sein wird, liegt nun in den Händen des Preussischen Landtages.

## Lohnabkommen in Württemberg.

Die vom Verband Württembergischer Holzindustrieller angeführte Ausperrung der Württemberger Holzarbeiter ist nicht zur Durchführung gekommen. In letzter Stunde ist es gelungen, vor dem Stuttgarter Schlichtungsausschuß folgende Vereinbarung zu treffen:

Bis zur endgültigen Regelung der tariflichen Löhne durch die zentralen Instanzen nach dem Mantelvertrag vom 15. 2. 1927 gilt für Württemberg und Hohenzollern folgendes

### Lohnabkommen

- Die vor dem 12. 2. 26 bestehenden tariflichen Durchschnittslöhne werden ab 24. 2. 27 wieder in Kraft gesetzt. Sie betragen also in

Ortsklasse II	94 Pfg
„ III	89 „
„ IV	85 „
„ V	80 „

- Die bestehenden Löhne erhöhen sich ab 24. 2. 27

in Ortsklasse II und IV um 5 Pfg.

„ III und V um 4 Pfg.

Ab 17. 3. 27 in allen Ortsklassen um 3 Pfg.

- Die Akkorde erhöhen sich an den gleichen Terminen in demselben prozentualen Verhältnis.

- Die beiderseitigen Kampfmaßnahmen werden sofort eingestellt.

Maßregelungen finden nicht statt.

## Die Angestellten zum Arbeitszeitnotgesetz.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten erläßt folgende Kundgebung:

Die anhaltende Arbeitslosigkeit kann ohne das von den Spitzenorganisationen geforderte Arbeitszeitnotgesetz nicht wirksam eingedämmt werden. Für die Angestellten ist die Schaffung eines Arbeitszeitnotgesetzes besonders notwendig. Infolge Ueberspannung der Rationalisierungsmaßnahmen sind viele tausende Angestellte mehr abgebaut worden, als es überhaupt die Rücksicht auf eine ordnungsgemäße Weiterführung der Betriebe zuließ. — Wohlverstandenes Interesse der Wirtschaft gebietet, daß alle Maßnahmen ergriffen werden,

die beitragen, die Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Für die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse muß die achtstündige tägliche Arbeitszeit als Höchstmaß angesehen werden. Die mit dem technischen Ausbau der Betriebe verbundene Ausspannung der Arbeitskraft erfordert einen Ausgleich durch Verkürzung der Arbeitszeit. Nach eingehenden Eingeständnissen von Unternehmervertretern war bereits vor dem Kriege die Arbeitszeit für Angestellte bei geringer Arbeitsintensität vielfach kürzer als im Augenblicke. Für die Wirtschaft ist die Rückkehr zu einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit durchaus möglich und tragbar, wie die in letzter Zeit bereits durch die öffentlichen Erörterungen veranlaßte Einstellung übermäßig langer Ueberarbeit beweist. Die auf dem Gebiete der Arbeitszeit vorhandenen Mißstände lassen sich nur abschließen, wenn die Zulässigkeit der freiwilligen Mehrarbeit beseitigt wird. Die praktischen Erfahrungen lehren, daß von einer tatsächlichen freiwilligen Mehrarbeit nicht gesprochen werden kann. Solange die sogenannte freiwillige Mehrarbeit zugelassen ist, sind die Angestellten gegen eine übermäßige Anspannung ihrer Arbeitskraft nicht geschützt.

Der gegen das Arbeitszeitnotgesetz erhobene Einwand, daß damit der schematische Achtstundentag eingeführt würde, ist ein Schlagwort. Der von den Gewerkschaften ausgearbeitete Entwurf sah bereits Ausnahmen für wirklich begründete Notfälle vor. Die Angestellten erheben allerdings Anspruch darauf, daß jede in Notfällen über die achtstündige tägliche bzw. 48 stündige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistete Ueberstunde mit einem besonderen Zuschlag vergütet wird, da die Mehrarbeit den Unternehmern erhöhten Gewinn einträgt. Auf der anderen Seite verhindern Ueberstundenzuschläge eine mißbräuchliche Ausnutzung der Ausnahmen.

Ist es der Regierung ernst mit ihrem sozialen Programm, so muß sie jetzt handeln. Die unverminderte Zahl und die wachsende Not der Erwerbslosen dulden keinen längeren Aufschub.

## Betr. Erwerbslosenfürsorge.

Seitens des Herrn Reichsarbeitsministers ist unter dem 17. 2. 1927 ein Bescheid an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge ergangen, wonach zukünftig auch sogenannte Staatlose Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge erhalten dürfen, wenn die sonstigen Voraussetzungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erfüllt sind. Die bisher erlassenen Bescheide, wonach Personen ohne Staatszugehörigkeit nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden dürfen, sind damit aufgehoben. Bei dem vorstehenden Bescheide des Herrn Reichsarbeitsministers ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß auch Staatenlose Beiträge zu den Aufwendungen der Erwerbslosenfürsorge leisten und zwar in derselben Weise, wie Arbeitnehmer deutscher Staatszugehörigkeit.

Aus Gerechtigkeitsgründen ist der Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers zu begrüßen, obwohl es durchaus der Billigkeit entspräche, daß auch die sogenannten Nichtbedürftigen Erwerbslosenunterstützung erhielten, da ja auch diese für die Erwerbslosenfürsorge Beiträge zu leisten haben.

B. Glaubitz.

## Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Sähnelstraße 15 a.

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der

**Deutschen Lebensversicherung  
Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft,**

ihre Möbel und ihren Hausrat bei der

**Deutschen Feuerversicherung A. = G.,**  
dort sich selbst auch gegen Unfall,  
Einbruchdiebstahl, und Haftpflicht.

Billige Tarife — Kulante Schadensbehandlung  
Größte Sicherheit.

Überall Mitarbeiter gesucht!